

# RÖM.-KATH. PFARRAMT GRATKORN ST. STEFAN

Kirchplatz 1 • 8101 Gratkorn  
Telefon: 03124 / 22272

E-Mail: gratkorn@graz-seckau.at  
Webseite: www.pfarre-gratkorn.at



Gratkorn, 14.12.2017

Gemäß § 19 der Friedhofsordnungen für die öffentlichen Friedhöfe in Gratkorn wird entsprechend der Richtlinien des Bischöflichen Ordinariates der Diözese Graz-Seckau KVBl. 2014/I/2, und KVBl. 2017/II/19 von der Marktgemeinde Gratkorn (Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2017) und vom Wirtschaftsrat der röm.-kath. Pfarre Gratkorn nachstehende

## Gebührenordnung für die Friedhofsgebühren

gültig ab 01.01.2018 sowohl für den Pfarrfriedhof als auch für den gemeindeeigenen Friedhof erlassen:

Bei jeder Neubelegung wird die Friedhofsgebühr für 15 Jahre vorgeschrieben, bei Grüften für 25 Jahre. Wenn Erdgräber großteils mit Steinplatten oder Folien abgedeckt werden, verdoppelt sich die Ruhezeit und es werden weitere 15 Jahre Friedhofsgebühr vorgeschrieben, sodass die Ruhezeit 30 Jahre beträgt.

Danach ist der Wiedererwerb (Verlängerung) für 10 Jahre möglich.

1. Friedhofsgebühren sind die Grabgebühr (Grabmiete) und die Friedhofsbenützungsg Gebühr (für die Instandhaltungs- und Verwaltungskosten des Friedhofs etc.) und werden gemeinsam vorgeschrieben.

Bei Erd- und Urnengräbern beträgt die jährliche Friedhofsgebühr für ein

Einfachgrab Grabgebühr	€ 12,--	Friedhofsbenützungsg Gebühr	€ 12,40	daher Friedhofsgebühr	€ 24,40
Doppelgrab	€ 24,--		€ 17,50		€ 41,50
Dreifachgrab	€ 36,--		€ 22,70		€ 58,70
Vierfachgrab	€ 48,--		€ 27,80		€ 75,80
Fünffachgrab	€ 60,--		€ 33,00		€ 93,00
Urnengrab einfach	€ 12,--		€ 10,30		€ 22,30
Urnengrab zweifach	€ 24,--		€ 17,50		€ 41,50

Für Dauergräber werden nur die Friedhofsbenützungsg Gebühren vorgeschrieben.

Bei Grüften beträgt die jährliche Friedhofsgebühr für eine

Gruft einfach (Grab-und Friedhofsbenützungsg Gebühr)	€ 41,00
Gruft zweifach	€ 70,00
Gruft dreifach	€ 100,00
Gruft sechsfach	€ 192,00

### 2. Begräbnisgebühren

Verwaltungsgebühr je Begräbnis € 50,00

### 3. Beendigung des Grabrechtes

Wenn bei Beendigung des Grabrechtes der Nutzungsberechtigte nicht für die Entfernung des Grabdenkmals einschließlich Einfassung und Unterbau sorgt, ist eine Pauschale von € 300,00 als Ersatzvornahme vorzuschreiben. Bei Grüften werden die tatsächlichen Kosten der Entfernung vorgeschrieben.

Gemäß Vereinbarung mit der Marktgemeinde Gratkorn vom 25. 11. 2005 über die Verwaltung des Gemeindefriedhofes durch die Pfarre, werden die Friedhofsgebühren des Gemeindefriedhofes an die Marktgemeinde Gratkorn abgeführt

Für den Wirtschaftsrat der Pfarre Gratkorn /St. Stefan

Ing. Ernst Widmoser, Wirtschaftsrat



Mag. P. Benedikt Fink OCist, Pfarrer

Bankverbindung: Pfarre Gratkorn, IBAN: AT16381110000300296, BIC: RZSTAT2G111

DVR Nummer: 0029874(1207)